

## Blatt 1: Netzentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Lastgangmessung (Jahresleistungspreissystem)

Gültig ab: 1. Januar 2010

Entnahme (Benutzungsdauer < 2.500 h/a)	Leistungspreise in € pro kW und Jahr	Arbeitspreise in ct pro kWh
<b>Mittelspannung</b>	<b>10,45</b>	<b>2,14</b>
<b>Umspannung in Niederspannung</b>	<b>11,34</b>	<b>3,25</b>
<b>Niederspannung <sup>1)</sup></b>	<b>11,66</b>	<b>3,50</b>

  

Entnahme (Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a)	Leistungspreise in € pro kW und Jahr	Arbeitspreise in ct pro kWh
<b>Mittelspannung (ohne Weiterverteiler)</b>	<b>49,88</b>	<b>0,68</b>
<b>Mittelspannung (nur Weiterverteiler)</b>	<b>44,89</b>	<b>0,61</b>
<b>Umspannung in Niederspannung</b>	<b>76,02</b>	<b>0,66</b>
<b>Niederspannung <sup>1)</sup></b>	<b>80,24</b>	<b>0,74</b>

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag der Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben. Sofern Transformatoren mit reduzierten Verlusten (CC'-30 %) eingesetzt werden beträgt der Zuschlag 0,75 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte.

### Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Kommune (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

<sup>1)</sup> Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 erhalten Kommunen für den Eigenverbrauch in Niederspannung einen Preisnachlass von 10 Prozent.

### Blindstrom

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der durchgeleiteten Wirkarbeit (cos phi etwa 0,9 induktiv), so sind für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommenen Blindarbeitsmengen netto 1,28 ct/kvarh zu bezahlen.

Die Preise verstehen sich zzgl. Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen. Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.

## Blatt 2: Netzentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Lastgangmessung (Monatsleistungspreissystem)

Gültig ab: 1. Januar 2010

Entnahme	Leistungspreise in € pro kW und Jahr	Arbeitspreise in ct pro kWh
<b>Mittelspannung</b>	<b>8,31</b>	<b>0,68</b>
<b>Umspannung in Niederspannung</b>	<b>12,67</b>	<b>0,66</b>
<b>Niederspannung</b>	<b>13,37</b>	<b>0,74</b>

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag der Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben. Sofern Transformatoren mit reduzierten Verlusten (CC'-30 %) eingesetzt werden beträgt der Zuschlag 0,75 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte.

### Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Kommune (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

### Blindstrom

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der durchgeleiteten Wirkarbeit (cos phi etwa 0,9 induktiv), so sind für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommenen Blindarbeitsmengen netto 1,28 ct/kvarh zu bezahlen.

Die Preise verstehen sich zzgl. Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen. Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.

## Blatt 3: Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab: 1. Januar 2010

		<b>Grundpreis</b> in € pro Jahr	<b>Arbeitspreis</b> in ct pro kWh
<b>Niederspannung</b> <sup>1)</sup>	Nettopreis	<b>18,00</b>	<b>4,95</b>
	Bruttopreis	<b>21,42</b>	<b>5,89</b>

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

### **Mehrkosten aus KWK-Gesetz**

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

### **Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Kommune (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

<sup>1)</sup> Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 erhalten Kommunen für den Eigenverbrauch in Niederspannung einen Preisnachlass von 10 Prozent.

Die Preise verstehen sich zzgl. Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.

**Blatt 4: Netzentgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung**

Gültig ab: 1. Januar 2010

<b>Entnahme oder Einspeisung mit 1/4-Stunden-Lastgangmessung <sup>1)</sup></b>			
<b>Spannungsebene der Messung</b>	<b>Messung</b> je Messstelle €/Monat	<b>Messstellenbetrieb</b> je Messstelle €/Monat	<b>Abrechnung</b> je Zählpunkt €/Monat
Mittelspannungsnetz	<b>29,17</b>	<b>50,00</b>	<b>18,33</b>
Umspannung M/N	<b>25,00</b>	<b>22,08</b>	<b>18,33</b>
Niederspannungsnetz	<b>25,00</b>	<b>22,08</b>	<b>18,33</b>

  

<b>Entnahme oder Einspeisung ohne Lastgangmessung</b>			
<b>Messung in Niederspannung</b>	<b>Messung</b> je Messstelle € <sup>3)</sup>	<b>Messstellenbetrieb</b> je Messstelle €/Jahr	<b>Abrechnung</b> je Messstelle € <sup>3)</sup>
Leistungsmessung Drehstrom <sup>2)</sup>	<b>15,00</b>	<b>45,00</b>	<b>15,00</b>
Arbeitszähler, Mehrtarif, Drehstrom	<b>8,00</b>	<b>20,00</b>	<b>12,20</b>
Arbeitszähler, Eintarif Drehstrom	<b>5,20</b>	<b>10,00</b>	<b>12,00</b>

Zusätzliche Dienstleistungen werden nach individueller Anforderung dem Kunden berechnet.

<sup>1)</sup> Die Entgelte beinhalten die Messwandler, die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die monatliche Bereitstellung der Daten sowie die monatliche Abrechnung. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden.

<sup>2)</sup> Die Entgelte beinhalten die Messwandler

<sup>3)</sup> pro Vorgang (mindestens 1 x jährlich)

Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen. Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.

## Blatt 5: Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Gültig ab: 1. Januar 2010

	<b>Arbeitspreis in ct pro kWh</b>	Preis nur gültig in Zusammenhang mit einer getrennten Mehrtarif-Messeinrichtung
<b>Niederspannung</b> <sup>1)</sup>	<b>2,10</b>	

Diese Preise sind gültig für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind und über eine getrennte Mehrtarif-Messeinrichtung erfasst werden.

Für die Regelung der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen sind die ergänzende Bedingungen der SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) § 8 zu beachten.

### **Mehrkosten aus KWK-Gesetz**

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

### **Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Kommune (bei Nettopreisen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer).

Die Preise verstehen sich zzgl. Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung. Allen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzuzurechnen. Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.